

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 254900GFCY04N1RL0519

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: \_\_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 21,86 % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt bewarb ökologische und soziale Merkmale und qualifizierte als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR durch Nachbildung des S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index (der „Referenzindex“), der ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigte. Das Finanzprodukt hielt ein Wertpapierportfolio, das alle oder eine erhebliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex umfasste. Der Referenzindex sollte die gleichgewichtete Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung aus allen wichtigen Industriezweigen in den USA, die bestimmte ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (sogenannte ESG-Kriterien für „Environmental“, „Social“ und „Governance“) erfüllten, widerspiegeln.

Bei der Zusammensetzung des Referenzindex wurden Unternehmen aus dem S&P 500 Equal Weight Index (der „Ausgangsindex“) ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllten, insbesondere Unternehmen, die

nicht mit einem S&P Global ESG Score bewertet waren oder zu den 25% mit dem schlechtesten S&P Global ESG Score aus jeder GICS-Branchengruppe zählten, für die S&P Global Sustainable1 („Sustainable1“) einen ESG-Score auf Basis des „Corporate Sustainability Assessment“ (CSA) eines Unternehmens – einer aus Unternehmensdaten, öffentlich verfügbaren Informationen oder einer Kombination aus Beidem abgeleiteten Bewertung – berechnet hat;

- gemäß der Einstufung durch S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, kontroverse Waffengeschäfte und Thermalkohle) überschritten und/oder
- eine disqualifizierende Bewertung in Bezug auf den UN Global Compact (UNGC) erhalten hatten (das heißt, die nach Feststellung von Sustainalytics nicht nach den UNGC-Prinzipien und den damit verbundenen Standards, Übereinkommen und Abkommen handelten).

Der Referenzindex nutzte die Unternehmensratings und Analysen von Sustainable1, einen Geschäftsbereich von S&P Global, der sich auf die Bereitstellung fundierter Nachhaltigkeitsinformationen spezialisiert hat. Dies waren insbesondere die folgenden zwei Elemente:

#### *S&P Global ESG Scores*

S&P Global ESG Scores bot Analysen und Ratings zur Bewertung der Leistung eines Unternehmens im Hinblick auf ESG-bezogene Risiken und Chancen und deren Steuerung. S&P Global ESG Scores lieferte ein ESG-Gesamtrating für das Unternehmen. Nähere Informationen zu den S&P Global ESG Scores finden Sie unter: Lösungen von Sustainable1: ESG Scores | S&P Global (spglobal.com)

#### *S&P Global Business Involvement Screens*

Die S&P Global Business Involvement Screens lieferten detaillierte Bewertungen in Bereichen, die allgemein als kritisch angesehen werden, und gaben Aufschluss über den Grad der Beteiligung in diesen Bereichen. Dadurch sollte es Anlegern ermöglicht werden, Anlagen passend zu ihrer Anlagestrategie zu ermitteln. Weitere Informationen über die S&P Global Business Involvement Screens finden Sie unter: Lösungen von Sustainable1: Business Involvement Screens | S&P Global (spglobal.com)

Sustainalytics, ein Unternehmen von Morningstar, ist ein führendes unabhängiges Unternehmen für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, das Investoren bei der Entwicklung und Umsetzung verantwortungsvoller Anlagestrategien unterstützen soll. Von Sustainalytics nicht erfasste Unternehmen kamen für eine Aufnahme in den Index erst in Betracht, wenn für sie eine solche Bewertung vorlag. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus nutzte der Referenzindex RepRisk, ein führendes Data-Science-Unternehmen, für die tägliche Filterung, das Screening und die Analyse von ESG-Risikovorfällen und kontroversen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Unternehmen, was nach Feststellung des Indexverwalters zu weiteren Ausschlüssen von Unternehmen aus dem Referenzindex führen konnte. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach dem Ausschluss von Bestandteilen wurden für jede GICS®-Branchengruppe Unternehmen in absteigender Reihenfolge des S&P DJI ESG Score ausgewählt, bis 50% der Anzahl der im Ausgangsindex enthaltenen Unternehmen innerhalb der Branchengruppe erreicht waren. Anschließend wurden für jede GICS®-Branchengruppe bestehende Bestandteile ausgewählt, die zwischen 50% und 70% der Anzahl der Indexbestandteile einer GICS®-Branchengruppe ausmachten, um dem Zielwert von 60% der FMC möglichst nahe zu kommen. Wenn die Anzahl der ausgewählten

Unternehmen insgesamt nicht über dem Zielwert von 60% lag, konnten Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, in absteigender Reihenfolge des S&P Global ESG Score hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 60% der Anzahl der Indexbestandteile möglichst nahe zu kommen. Dieser Vorgang wurde so lange wiederholt, bis sich bei Hinzufügen des nächsten zulässigen Unternehmens die Gesamtzahl der Indexbestandteile der maßgeblichen GICS®-Branchengruppe weiter vom 60%-Zielwert entfernen würde.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

#### Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF

Indikatoren	Beschreibung	Performanz 31. Dezember 2025
Beteiligung an Tabak	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind, wie von MSCI bestimmt. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,45 Marktgewicht (%)
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,45 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für die keine Daten verfügbar waren.	0,45 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emitenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,39 Marktgewicht (%)

Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF

Indikatoren Performanz	30.12.2024	29.12.2023	30.12.2022	
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,73	0,37	1,37	Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,73	0,37	0,99	Marktgewicht (%)
Beteiligung an Tabak	1,08	0,70	1,34	Marktgewicht (%)
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,73	0,37	0,99	Marktgewicht (%)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl das Finanzprodukt kein nachhaltiges Anlageziel verfolgte, legte es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Zum 31.12.2025 waren 21,86% des Nettovermögens des Finanzprodukts in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel und/oder zu einem sozialen Ziel leisten. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten bezeichnen den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder aus öffentlichen Quellen ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig war. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele wurden anhand der Tätigkeiten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN-SDGs“) leisteten. Hierzu zählten unter anderem: (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Diese Tätigkeiten wurden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden durch diese nachhaltigen Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und befolgten die Emittenten dieser nachhaltigen Investitionen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung. Investitionen, die die Schwellenwerte für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm – „DNSH“) nicht erfüllten, wurden bei der Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen des Finanzprodukts nicht berücksichtigt. Die DNSH-Schwellenwerte betrafen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftsaktivitäten
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen
- Überschreitung bestimmter Schwellenwerte bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Wertpapiere vom Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden aus dem Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen bestimmte Messgrößen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Außerdem wurden im Referenzindex des Finanzprodukts Kriterien berücksichtigt, die dazu dienten, das Engagement zu reduzieren oder Wertpapiere auszuschließen, die mit den folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unvereinbar waren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
WARNER BROS DISCOVERY	J - Information und Kommunikation	0,4 %	Vereinigte Staaten
Tapestry	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,4 %	Vereinigte Staaten
GE Aerospace	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,4 %	Vereinigte Staaten
Centene	Q - Gesundheits- und Sozialwesen	0,4 %	Vereinigte Staaten
Carnival Corp. Paired Cert. (1Sh.Carn.+1SBI P&O)	H - Verkehr und Lagerei	0,4 %	Vereinigte Staaten
Ulta Beauty	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,4 %	Vereinigte Staaten
Lam Research	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,4 %	Vereinigte Staaten
Intel Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,4 %	Vereinigte Staaten
Cardinal Health	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,4 %	Vereinigte Staaten
Kinder Morgan	D - Energieversorgung	0,4 %	Vereinigte Staaten
Western Digital Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	0,4 %	Vereinigte Staaten
Norwegian Cruise Line Holdings	H - Verkehr und Lagerei	0,4 %	Bermuda
Electronic Arts	J - Information und Kommunikation	0,4 %	Vereinigte Staaten
Northern Trust Corp.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,4 %	Vereinigte Staaten
Apple	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,4 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen des** Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025



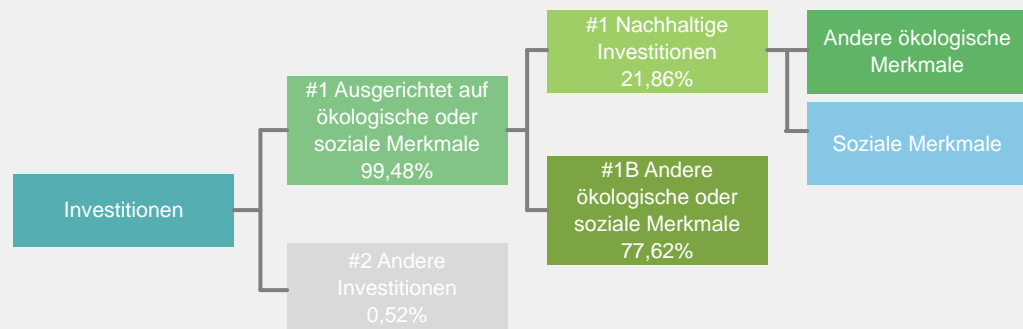
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 31.12.2025 investierte dieser Teilfonds 99,48% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie erfüllten 21,86% des Vermögens des Finanzprodukts die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltige Investitionen).

0,52% der Anlagen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

#### Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,2 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	33,9 %
D	Energieversorgung	3,3 %
E	Wasserversorgung, Abwasser - und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,1 %
F	Baugewerbe/Bau	1,0 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,3 %
H	Verkehr und Lagerei	3,4 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2,2 %
J	Information und Kommunikation	9,9 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,7 %
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,6 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8,8 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,9 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1,8 %
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,4 %
NA	Sonstige	3,5 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*</b>		<b>11,1%</b>

Stand: 31. Dezember 2025

\* Das Engagement des Finanzprodukts gegenüber Unternehmen, die im fossilen Brennstoffsektor tätig sind, wurde als das Gesamtgewicht aller Unternehmen mit jeglichen Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, einschließlich sekundärer Aktivitäten, ermittelt und unterscheidet sich von den gemäß der NACE-Klassifikation definierten Wirtschaftssektoren. Die Berechnung gilt ausschließlich für Wertpapiere, die als Unternehmen klassifiziert sind. Die Daten stammen von verschiedenen Datenanbietern, was zu Abweichungen gegenüber anderen in diesem Bericht offengelegten Angaben zur Beteiligung gegenüber fossilen Brennstoffen führen kann.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen trotzdem dem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung entsprachen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen erfolgt sind, ist es möglich, dass das Finanzprodukt einige Anlagen in EU-taxonomiekonformen Aktivitäten mit Bezug zu fossilem Gas und/oder Kernenergie vorgenommen hat.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

k.A. – Es gab keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Deshalb wird der Anteil der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0% des Vermögens des Finanzprodukts angesetzt. Es kann jedoch vorgekommen sein, dass einige nachhaltige Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten erfolgten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k.A.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 21,86%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte keine Mindestquote für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem sozialen Ziel beitragen, festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen jedoch insgesamt 21,86%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewarb vorwiegend eine Portfoliostruktur bestehend aus Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen umfassten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche flüssige Mittel, darunter gesicherte und/oder ungesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgten, oder derivative Finanzinstrumente. Die Kategorie beinhaltete auch (i) Wertpapiere, die kürzlich vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft worden waren, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden konnten und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio herausgenommen wurden, und (ii) Wertpapiere, für die der jeweilige ESG-Datenanbieter (a) kein Rating zur Verfügung gestellt hatte oder (b) ein von dem ESG-Datenanbieter des Referenzindex abweichendes Rating angegeben hatte.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Referenzindex bewarb ökologische und soziale Merkmale. Hierzu wurden bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen des Mutterindex, die die oben beschriebenen spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen. Das Finanzprodukt verfolgte eine „direkte Anlagepolitik“ zur Erreichung des Anlageziels, das heißt, es wurde versucht, den Referenzindex durch Halten eines Wertpapierportfolios, das alle oder eine beträchtliche Anzahl der im Referenzindex enthaltenen Werte umfasste, vor Gebühren und Kosten zu replizieren oder nachzubilden.

Einen wesentlichen Bestandteil des Ansatzes der DWS Gruppe bei nachhaltigen Investitionen bildet die aktive Einflussnahme auf die Emittenten der Beteiligungsunternehmen durch Stimmrechtsausübung (Proxy Voting) und einen aktiven Dialog mit dem Ziel, Änderungen zugunsten der Kunden herbeizuführen. Die DWS verfolgte eine Mitwirkungspolitik und wandte eine Corporate Governance- und Stimmrechtsvertretungsrichtlinie an. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Stimmrechtsvertretung bei diesem Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat den S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index als Referenzwert festgelegt. Ein Vergleich der Wertentwicklung des Finanzprodukts mit der des Referenzindex kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangsindex. Hierbei handelt es sich um einen gleichgewichteten Index, der die Wertentwicklung der Stammaktien von börsennotierten Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung, die aktiv an regulierten Aktienbörsen in den USA gehandelt werden, widerspiegelt.

Bei der Zusammensetzung des Referenzindex werden Unternehmen aus dem Ausgangsindex ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen, insbesondere Unternehmen, die

- nicht mit einem S&P Global ESG Score bewertet sind oder die zu den 25% mit dem schlechtesten S&P Global ESG Score aus jeder GICS-Branchengruppe zählen, für die Sustainable1 einen ESG-Score auf Basis des CSA eines Unternehmens – einer aus Unternehmensdaten, öffentlich verfügbaren Informationen oder einer Kombination aus Beidem abgeleiteten Bewertung – berechnet hat;
- gemäß der Einstufung durch S&P Global Business Involvement Screens bestimmte Obergrenzen für Umsätze aus kontroversen Tätigkeiten (unter anderem in den Bereichen Tabakprodukte, kontroverse Waffengeschäfte und Thermalkohle) überschreiten und/oder
- eine disqualifizierende Bewertung in Bezug auf den UN Global Compact (UNGC) erhalten haben (das heißt, die nach Feststellung von Sustainalytics nicht nach den UNGC-Prinzipien und den damit verbundenen Standards, Übereinkommen und Abkommen handeln).

Der Referenzindex nutzt die Unternehmensratings und Analysen von Sustainable1, einen Geschäftsbereich von S&P Global, der sich auf die Bereitstellung fundierter Nachhaltigkeitsinformationen spezialisiert hat. Dies sind insbesondere die folgenden zwei Elemente:

### *S&P Global ESG Scores*

S&P Global ESG Scores bietet Analysen und Ratings zur Bewertung der Leistung eines Unternehmens im Hinblick auf ESG-bezogene Risiken und Chancen und deren Steuerung. S&P Global ESG Scores leitet daraus ein ESG-Gesamtrating für das Unternehmen ab. Nähere Informationen zu den S&P Global ESG Scores finden Sie unter: Lösungen von Sustainable1: ESG Scores | S&P Global (spglobal.com)

### *S&P Global Business Involvement Screens*

Die S&P Global Business Involvement Screens liefern detaillierte Bewertungen in Bereichen, die allgemein als kritisch angesehen werden, und geben Aufschluss über den Grad der Beteiligung in diesen Bereichen. Dadurch soll es Anlegern ermöglicht werden, Anlagen passend zu ihrer Anlagestrategie zu ermitteln. Weitere Informationen über die S&P Global Business Involvement Screens finden Sie unter: Lösungen von Sustainable1: Business Involvement Screens | S&P Global (spglobal.com)

Sustainalytics, ein Unternehmen von Morningstar, ist ein führendes unabhängiges Unternehmen für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, das Investoren bei der Entwicklung und Umsetzung verantwortungsvoller Anlagestrategien unterstützt. Von Sustainalytics nicht erfasste Unternehmen kommen für eine Aufnahme in den Index erst in Betracht, wenn für sie eine solche Bewertung vorliegt. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.sustainalytics.com/>.

Darüber hinaus nutzt der Referenzindex RepRisk, ein führendes Data-Science-Unternehmen, für die tägliche Filterung, das Screening und die Analyse von ESG-Risikovorfällen und kontroversen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Unternehmen, was nach Feststellung des Indexverwalters zu weiteren Ausschlüssen von Unternehmen aus dem Referenzindex führen konnte. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Nach dem Ausschluss von Bestandteilen werden für jede GICS®-Branchengruppe Unternehmen in absteigender Reihenfolge des S&P DJI ESG Score ausgewählt, bis 50% der Anzahl der im Ausgangsindex enthaltenen Unternehmen innerhalb der Branchengruppe erreicht sind. Anschließend werden für jede GICS®-Branchengruppe bestehende Bestandteile ausgewählt, die zwischen 50% und

70% der Anzahl der Indexbestandteile einer GICS®-Branchengruppe ausmachen, um dem Zielwert von 60% der Anzahl der im Ausgangsindex enthaltenen Unternehmen möglichst nahe zu kommen. Wenn die Anzahl der ausgewählten Unternehmen insgesamt nicht über dem Zielwert von 60% liegt, konnten Unternehmen, die nicht bereits aus dem zulässigen Universum ausgewählt wurden, in absteigender Reihenfolge des S&P Global ESG Score hinzugefügt werden, um dem Zielwert von 60% der Anzahl der Indexbestandteile möglichst nahe zu kommen. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis sich bei Hinzufügen des nächsten zulässigen Unternehmens die Gesamtzahl der Indexbestandteile der maßgeblichen GICS®-Branchengruppe weiter vom 60%-Zielwert entfernen würde.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

#### Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF

Indikatoren	Performanz	Performanz
	Finanzproduct	Benchmark
	Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF	S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index
Beteiligung an Tabak	0,45 Marktgewicht (%)	0,39 Marktgewicht (%)
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,45 Marktgewicht (%)	0,39 Marktgewicht (%)
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,45 Marktgewicht (%)	0,39 Marktgewicht (%)
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,39 Marktgewicht (%)	0,39 Marktgewicht (%)

Stand: 31. Dezember 2025

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Referenz Benchmark Vergleich	Finanzproduct	Benchmark
	Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF	S&P 500 Equal Weight Scored & Screened Index
Performanz	12,66%	12,51%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Vergleich mit dem breiten Marktindex	Finanzproduct	Breiter Marktindex
	Xtrackers S&P 500 Equal Weight Scored & Screened UCITS ETF	S&P 500® Equal Weight Index
Performanz	12,66%	10,80%

Performance (für die Periode 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025)